

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00534/2010

Einrichtung eines Gebäudes zur Nutzung für Wohnungslose

Beschlüsse:

21.02.2011	Stadtvertretung
017/StV/2011	17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

I.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung über folgenden Sachstand:

In Folge der Ausschussberatungen und der Einwohnerversammlung, die am 11.02.2011 in der Aula des Goethe-Gymnasiums stattfand, gab es Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, von den Fraktionen sowie der Stadtvertreterin Frau Karla Pelzer. Die Beantwortung der Anfragen zur Sitzung des Hauptausschusses vom 15.02.2011 liegt der Stadtvertretung vor und ist in die Informationssysteme eingestellt.

Der Oberbürgermeisterin wurden im Rahmen der Einwohnerversammlung 442 Unterschriften der Aktion „Kein Obdachlosenheim in der Kita Kirschblüte“ überreicht. Der Vorsitzende des Ortsbeirates Weststadt, Herr Schult, hat am 14.02.2011 weitere 552 Unterschriften nachgereicht.

Weiterhin liegt dem Stadtpräsidenten ein Schreiben des Ortsbeirates Weststadt vor, in dem der Ortsbeirat Weststadt das Beratungsverfahren in den Fachausschüssen dahingehend kritisiert, dass die Stellungnahme des Ortsbeirates keine Berücksichtigung in den Beratungen gefunden hat.

Des Weiteren liegt dem Stadtpräsidenten ein Schreiben von einer Bürgerin (Frau Engfer) vom 13.02.2011 vor. Frau Engfer beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 12 „Einrichtung eines Gebäudes zur Nutzung für Wohnungslose“ für die heutige Sitzung.

Die Rechtsabteilung hat diesen Antrag mit folgendem Ergebnis bewertet:

Weder nach der Kommunalverfassung noch nach unserer Hauptsatzung, noch nach der Geschäftsordnung werden den Bürgerinnen und Bürgern hierfür unmittelbare Antragsbefugnisse eingeräumt. Auch nach § 5 Hauptsatzung bestehen lediglich um die dortigen Maßgaben eingeschränkte Beteiligungsrechte.

Nur Mitglieder der Stadtvertretung bzw. Fraktionen und die Oberbürgermeisterin sind berechtigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Frau Engfer wurde hierüber mit Schreiben vom 15.02.2011 informiert

II.

Es liegt ein **Ergänzungsantrag des Ortsbeirates Weststadt** vor:

Sollte die Stadtvertretung der Beschlussvorlage zustimmen, werden nachstehende Forderungen für den Standort Mittelweg gestellt:

1. Vorrangige Vergabe an kirchliche Betreiber
2. Neubau einer Straßenbeleuchtung für den Mittelweg
3. Neubau eines mit Bordstein eingefassten Fußweges für den Mittelweg
4. Ausreichende Umzäunung des Grundstückes Mittelweg 9 zu den anliegenden Gärten und dem ehemaligen KIB „Vorwärts“
5. Sicherstellung einer kontinuierlichen Straßenkehrung des Mittelweges zur Beseitigung der Glasscherben
6. Sicherstellung eines ständigen Winterdienstes des Mittelweges
7. Errichtung von ausreichenden Aufenthalts- und Bewegungsplätzen im Außenbereich des Obdachlosenheimes
8. Nachnutzung der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden in Kürze verwilderten Kleingärten
9. Berücksichtigung dieser Forderungen in der Wirtschaftlichkeitsberechnung, der Kostenplanung und den Verträgen.“

III.

Der Stadtpräsident erläutert das beabsichtigte Abstimmungsverfahren zur Beschlussvorlage DS 00534/2010 „Einrichtung eines Gebäudes zur Nutzung für Wohnungslose“ und zum Ergänzungsantrag des Ortsbeirates Weststadt.

Nach Zustimmung der Beschlussvorlage DS 00534/2010 „Einrichtung eines Gebäudes zur Nutzung für Wohnungslose“ wird der Ergänzungsantrag des Ortsbeirates zur Abstimmung gestellt.

Daraufhin beantragt die CDU/FDP-Fraktion, die Punkte 4 und 7, 1, 8 und 9 sowie 2, 3, 5 und 6 jeweils en bloc abzustimmen. Die Punkte 2, 3, 5 und 6 sollen im Sinne eines Prüfantrages abgestimmt werden.

Die Stadtvertretung erhebt keinen Widerspruch.

Der Stadtpräsident stellt nach Beschlussfassung zur Beschlussvorlage den Ergänzungsantrag des Ortsbeirates Weststadt zur Abstimmung.

IV. Abstimmung zum Ergänzungsantrag des Ortsbeirates Weststadt

Sollte die Stadtvertretung der Beschlussvorlage zustimmen, werden nachstehende Forderungen für den Standort Mittelweg gestellt:

Punkte:

4. Ausreichende Umzäunung des Grundstückes Mittelweg 9 zu den anliegenden Gärten und dem ehemaligen KIB „Vorwärts“
7. Errichtung von ausreichenden Aufenthalts- und Bewegungsplätzen im Außenbereich des Obdachlosenheimes

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

Punkte:

1. Vorrangige Vergabe an kirchliche Betreiber
8. Nachnutzung der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden in Kürze verwilderten Kleingärten
9. Berücksichtigung dieser Forderungen in der Wirtschaftlichkeitsberechnung, der Kostenplanung und den Verträgen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen abgelehnt

Punkte (als Prüfaufträge):

2. Neubau einer Straßenbeleuchtung für den Mittelweg
3. Neubau eines mit Bordstein eingefassten Fußweges für den Mittelweg
5. Sicherstellung einer kontinuierlichen Straßenkehrung des Mittelweges zur Beseitigung der Glasscherben
6. Sicherstellung eines ständigen Winterdienstes des Mittelweges

Abstimmungsergebnis:

bei 22 Dafür-, 21 Gegenstimmen beschlossen

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung beschließt, die Unterbringung wohnungsloser Menschen von der Unterkunft in der Anne-Frank-Straße 51/52 in das Gebäude Mittelweg 9 (ehemals Kindertagesstätte „Kirschblüte“) zu verlegen.

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (ZGM) wird beauftragt, das in seinem Sondervermögen befindliche und derzeit als Kindertagesstätte genutzte Gebäude auf dem Grundstück Mittelweg 9 in 19059 Schwerin für eine langfristige, mindestens zwanzigjährige Nutzung zur Unterbringung wohnungsloser Menschen herzurichten und spätestens zum 1. Oktober 2011 einem Betreiber zu überlassen.

Das Gebäude soll für alternative Wohnformen für wohnungslose Menschen betrieben werden.

Die laufenden und investiven Kosten sind über eine Kostenmiete auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung der Gebäudenutzungsdauer zu refinanzieren.

2.

Folgende Forderungen sind bei der Herrichtung der Einrichtung zu berücksichtigen:

- Ausreichende Umzäunung des Grundstückes Mittelweg 9 zu den anliegenden Gärten und dem ehemaligen KIB „Vorwärts“
- Errichtung von ausreichenden Aufenthalts- und Bewegungsplätzen im Außenbereich des Obdachlosenheimes

3. Zur Herrichtung der Einrichtung sind folgende Forderungen zu prüfen:

- Neubau einer Straßenbeleuchtung für den Mittelweg
- Neubau eines mit Bordstein eingefassten Fußweges für den Mittelweg

- Sicherstellung einer kontinuierlichen Straßenkehrung des Mittelweges zur Beseitigung der Glasscherben
- Sicherstellung eines ständigen Winterdienstes des Mittelweges

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen (Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage)